



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

[REDACTED] P [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und  
Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Lörke, Zimmer B 443

Tel. (02331) 207 4534

Fax (02331) 207 2460

E-Mail [carsten.loehrke@stadt-hagen.de](mailto:carsten.loehrke@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/4, 9.12.2021

**Einwohnerfrage in der BV Hohenlimburg am 25.11.2021**  
**Hundesportverein PHV Hohenlimburg-Reh e.V - Grundstück an der Elseyer Str. 79a**

Sehr geehrte Frau P [REDACTED],

in der Sitzung des Bezirksvertretung Hohenlimburg haben Sie in der Einwohnerfrage-  
stunde die Frage gestellt, ob das Grundstück an der Elseyer Str. 79a, das seit 1958 durch  
den Hundesportverein PHV Hohenlimburg-Reh e.V. als Übungsplatz genutzt wird, an den  
Wirtschaftsbetrieb Hagen verkauft werden solle.

**Antwort der Verwaltung:**

Das Grundstück, das der Verein als Übungsplatz nutzt, soll nicht dem Wirtschaftsbetrieb  
verkauft werden. Es verbleibt weiterhin im Eigentum der Stadt Hagen. Eine Grundstücks-  
übertragung betrifft nur das nördlich des Übungsplatzes gelegene bewaldete Gebiet an  
der Lenne.

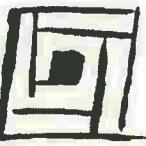
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



**STADT HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herrn

[REDACTED]

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,  
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und  
Bauordnung

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: [iris.schmidt@stadt-hagen.de](mailto:iris.schmidt@stadt-hagen.de)

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum  
61/Büro - 9/63/PG/0172/21, 20.01.2022

Ihre Anfrage vom 03.12.2021

Aktenzeichen:  
9/63/PG/0172/21

Grundstück  
Am Paulshof 58119 Hagen

Vorhaben:  
Anfrage / zur Grundstückserschließung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

letztmalig wurde für diesen in Rede stehenden Bereich am 25.06.2020 ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, der am 19.10.2020 zurückgezogen wurde. Der Sachverhalt ist Ihnen hinreichend bekannt.

Das in Rede stehende Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet des Hasselbaches. Die öffentlich-rechtliche Erschließung des Grundstückes ist nicht gesichert.

Der Bebauungsplan Nr. 18 aus dem Jahr 1968 sah zwar für die im Bereich zwischen dem Wendehammer und der Straße Paulshof liegenden Grundstücke eine Straße zur Erschließung der Grundstücke vor, diese Planung ist jedoch nicht umgesetzt worden und soll auch wegen der regelmäßigen Flutung der Fläche aufgrund hydraulischer Engpässe des Hasselbaches nicht mehr umgesetzt werden. Wegen der Hochwassergefahr in dem Bereich kann auch einer privaten Erschließung über das städtische Grundstück (Flurstück 820) nicht zugestimmt werden.

Die Zuständigkeit im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung liegt bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde – Ansprechpartnerin ist Frau Diez (E-Mail: [simone.diez@stadt-hagen.de](mailto:simone.diez@stadt-hagen.de))

Es wird empfohlen sich bei weiteren Fragen direkt an die zuständige Sachbearbeiterin zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

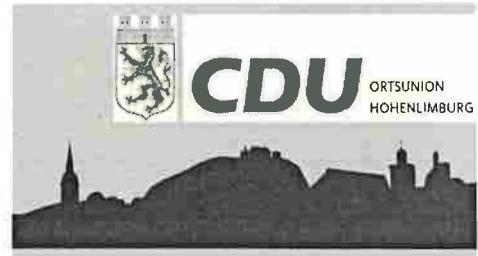
[REDACTED]  
Henning Keune  
Techn. Beigeordneter



**STADT HAGEN**  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecker  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

## zu TOP 4.1.



### CDU Fraktion in der BV

Rathaus Hohenlimburg  
Herrn Bezirksbürgermeister  
Jochen Eisermann  
Freiheitstr. 3  
  
58119 Hagen

**Vorsitzender**  
Michael Glod  
Ebendstr. 11  
58119 Hagen  
Tel. +49 2331 36789-22  
Mobil +49 170 5516949

Geschäftsführerin  
Mandy Pelka  
Obere Isenbergstr. 14  
58119 Hagen

[www.cdu-hohenlimburg.de](http://www.cdu-hohenlimburg.de)  
[info@cdu-hohenlimburg.de](mailto:info@cdu-hohenlimburg.de)

25.11.2021

Sehr geehrter Herr Eisermann.

Gemäß § 16 der GeschO des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.11.2021 zu TOP 4.1 folgenden Sachantrag.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahme "Bungstockstraße" (lfd. Nr. 3 der Anlage II) im Jahre 2022 statt 2023 umzusetzen. Die Bungstockstraße ist in Halden im Bezirk Hohenlimburg.

#### **Begründung:**

Die Maßnahme Bungstockstraße war im Haushalt 2019 enthalten. Im September 2019 teilte die Verwaltung auf Nachfrage mit, aus Kapazitätsgründen könne die Maßnahme nicht im Jahre 2019, sondern erst im HH 2022/2023 umgesetzt werden.

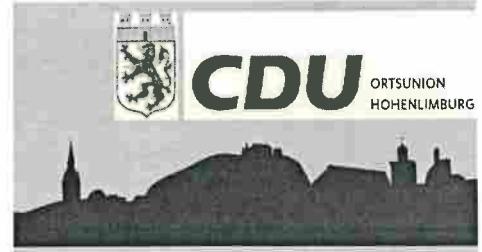
Am 25.11.2019 wurde auf CDU-Antrag in der BVHO einstimmig folgender Beschluss gefasst: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für das Erneuern/Wiederherstellen der Bungstockstraße zeitnah zu erstellen, sie der BVHO sowie der gemäß zu erwartenden Änderung des KAG vorzusehende Anliegerversammlung vorzustellen. Die Planung soll die Bungstockstr. nicht als verkehrsberuhigten Bereich vorsehen, sondern als Straße mit beidseitigem Bürgersteig (wie bisher). Die Schäden der Bungstockstr. waren schon 2016 Thema in der Bezirksvertretung. Eine in 2019 nicht abgearbeitete Maßnahme sollte dann doch unverzüglich umgesetzt werden.

Volksbank Hohenlimburg  
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00  
GENODEM 1HLH

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Glod (CDU)



**CDU Fraktion in der BV**

**Vorsitzender**

Michael Glod  
Ebendstr. 11  
58119 Hagen  
Tel. +49 2331 36789-22  
Mobil +49 170 5516949

Geschäftsführerin  
Mandy Pelka  
Obere Isenbergstr. 14  
58119 Hagen

[www.cdu-hohenlimburg.de](http://www.cdu-hohenlimburg.de)  
[info@cdu-hohenlimburg.de](mailto:info@cdu-hohenlimburg.de)

Volksbank Hohenlimburg  
IBAN DE22 4506 1524 4000 1497 00  
GENODEM 1HLH

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

HEB

Betreff: Drucksachennummer: 1030/2021

Anfrage der CDU-Fraktion: Grünschnitt - Aufstellung von Grüncontainern

Beratungsfolge:

25.11.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Die CDU-Fraktion der BV Hohenlimburg stellte die Anfrage, ob es möglich sei, in Hohenlimburg / Hagen als Service der Stadt kostenlose Grüncontainer aufzustellen. Sie verwies dazu auf ein entsprechendes Angebot in Iserlohn, das von der Bevölkerung gut genutzt werde, wohingegen die Grünschnittentsorgung in Hagen bis auf wenige Ausnahmetermine kostenpflichtig sei, was häufig zu illegaler Entsorgung führe.

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Seit Jahren existiert für die Entsorgung von Grünabfällen ein bewährtes System aus kostenpflichtiger und an einzelnen Terminen kostenfreier Annahme an der zentralen Kompostierungsanlage bzw. in den Stadtteilen.

Durch die nur teilweise Verrechnung der Sammelkosten in die Abfallgebühren wird eine komplette Kostenbelastung der Allgemeinheit vermieden und die Verursacher\*innen tragen zumindest überwiegend die Kosten der Entsorgung.

Die hierbei erreichten Sammelmengen sind aus Sicht der Verwaltung zufriedenstellend und entsprechen den Sammelmengen anderer vergleichbarer Gebietskörperschaften. Dies gilt auch für die im Stadtgebiet zu verzeichnenden ordnungswidrigen Ablagerungen von Grünabfall, die durchaus auch in Sammelgebieten mit kompletter Verrechnung in die Müllgebühren (z.B. Märkischer Kreis) zu verzeichnen sind.

Seit 2020 werden die eigentlich in den Stadtteilen vorgesehenen Sammlungen aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Gesichtspunkte in Zusammenhang mit der Pandemie ebenfalls an der Kompostierungsanlage durchgeführt, sie werden aber perspektivisch wieder vor Ort angeboten.

Das Thema Stadtsaubерkeit wird derzeit aufgrund eines aktuellen politischen Beschlusses durch den Vorstandsbereich 4 aufgearbeitet und auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Hierbei wird auch die Entsorgung von Grünabfällen betrachtet werden.

Die Einbeziehung der zuständigen Gremien wie z.B. der Bezirksvertretungen ist Bestandteil des Projektes.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse dieser Untersuchung abzuwarten und dann die auch für Hohenlimburg beste Lösung umzusetzen. Sie wird laufend berichten.

In Vertretung

Sebastian Arlt  
(Beigeordneter)



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer: 1029/2021  
Baugrundstücke in Hohenlimburg

Beratungsfolge:  
25.11.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Zur Anfrage der CDU-Fraktion in Sachen städtische Baugrundstücke in Hohenlimburg gemäß § 5 Abs. 1 GeschO nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage:

Gibt es im Bezirk Hohenlimburg noch Grundstücke, die im Besitz der Stadt sind und ggf. als Baugrundstücke ausgewiesen bzw. verkauft werden könnten?

Antwort der Verwaltung:

Im Bereich der Letmather Str./ Steltenbergstraße werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 insgesamt acht städtische Baugrundstücke vermarktet.

Weitere städtischen Grundstücke oder Grundstücke der HEG, die als Baugrundstücke ausgewiesen sind, gibt es im Bereich Hohenlimburg nicht.

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

### Gesehen:

## Stadtkämmerer

## **Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

### Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

61

Betreff: Drucksachennummer: 1029/2021  
Sitzung der BV Hohenlimburg am 25.11.2021 TOP 5.2.:  
Ausweisung von städtischen Baugrundstücken.

Anfrage der CDU-Fraktion: "Gibt es im Bezirk Hohenlimburg noch Grundstücke, die im Besitz der Stadt sind und ggf. als Baugrundstücke ausgewiesen bzw. verkauft werden könnten?"

Beratungsfolge:  
27.01.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Die Frage gemäß Vorlage 1029/2021 lautete:

„Gibt es im Bezirk Hohenlimburg noch Grundstücke, die im Besitz der Stadt sind und ggf. als Baugrundstücke ausgewiesen bzw. verkauft werden könnten?“

Die Frage wurde von der Verwaltung mit einer Stellungnahme zur Sitzung am 25.11.2021 wie folgt beantwortet:

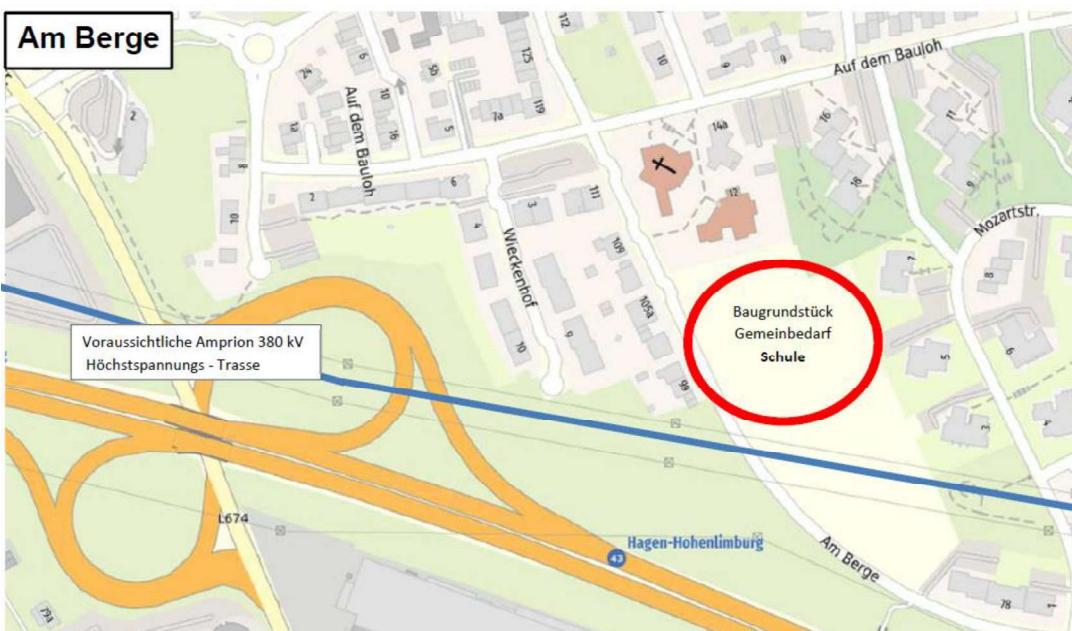
„Im Bereich der Letmather Str. / Steltenbergstraße werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 insgesamt acht städtische Baugrundstücke vermarktet. Weiter städtische Grundstücke oder Grundstücke der HEG, die als Baugrundstücke ausgewiesen sind, gibt es im Bereich Hohenlimburg nicht.“

Aufgrund der Frage in der Sitzung am 25.11.2021, welche Grundstücke im Bezirk Hohenlimburg als Baugrundstücke ausgewiesen werden könnten, also Grundstücke, die Bauerwartungsland seien, gibt die Verwaltung ergänzend folgende Antwort:

Im Stadtbezirk Hohenlimburg gibt es keine unbebauten Grundstücke im Besitz der Stadt, die im Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbauflächen dargestellt sind.

Es gibt eine unbebaute städtische Fläche Am Berge, südlich des Paul-Gerhardt-Hauses, die im Bebauungsplan Hohenlimburg Nr. 20 „Auf dem Bauloh“ für den Gemeinbedarf „Schule“ und teilweise für „Kirche“ und unter der Hochspannungstrasse als „Fläche für den Schulsport“ festgesetzt ist. Die Fläche wird zzt. landwirtschaftlich genutzt. Eine Abfrage in der Fachverwaltung hat ergeben, dass das Grundstück für einen Schulneubau nicht infrage kommt. Es wird auch kein Bedarf für einen Kita-Standort in diesem Bereich gesehen.

Für einen ca. 9.000 qm großen Teilbereich, der nicht von der Hochspannungsleitung (Amprion) betroffen ist, wäre es möglich, ein Wohngebiet für Einfamilienhäuser oder Geschosswohnungsbau auszuweisen. Dabei wären die durch die Autobahn A 46 verursachten Verkehrslärmimmissionen zu beachten. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren könnte im Rahmen des Arbeitsprogramms für die Bauleitplanung von der Verwaltung durchgeführt werden.



zu TOP 5.3.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer: 1039/2021  
Nachnutzung Sudetenstr. 14

Beratungsfolge:  
25.11.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg



Zur Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg in Sachen Nachnutzung Sudetenstr. 14 gemäß § 5 Abs. 1 GeschO nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage:

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der Frage gebeten, welche Nachnutzung ist für das Gebäude der Kindertagesstätte Sudetenstr. 14 vorgesehen, wenn diese in den Langenkamp umgezogen ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Kindertagesstätte wird voraussichtlich Mitte 2024 umziehen. Für ein Nachnutzungskonzept ist es derzeit noch zu früh, da die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden muss.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

*zu TOP 6.1.*



**STADT HAGEN**  
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:  
22.11.2021

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung & Wohnen**

**Betreff:** Drucksachennummer:

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 6 (1) der GeschO für die Sitzung der  
Bezirksvertretung Hohenlimburg am 26.08.2021  
hier: Bürgersteigabsenkung Heidestr. 17

**Beratungsfolge:**

**25.11.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg**



Folgender Antrag wurde von der SPD-Fraktion gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den restlichen Teil des Bürgersteigs im Bereich des Parkplatzes an der Heidestr. 17 abzusenken.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Herstellung von Gehwegüberfahrten auf private Grundstücke obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Im vorliegenden Fall hat dieser, bei der Erweiterung der privaten Stellplatzanlage auf seinem Grundstück, die Maßnahme jedoch offensichtlich weder mit der Stadt Hagen als Straßenbau-lastträger, noch mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH abgestimmt.

Die entsprechende Verbreiterung der vorhandenen Bordsteinabsenkung kann jedoch, nach Antragstellung beim FB Bauverwaltung (formlos per Mail), jederzeit noch durchgeführt werden.

Hierzu erhält der Antragssteller eine Genehmigung sowie eine Liste der zugelassenen Bauunternehmen, die in der öffentlichen Verkehrsfläche Arbeiten ausführen dürfen.

Die Kosten der Verbreiterung der Bordsteinabsenkung trägt der Antragsteller allein.

Der im Bereich der Zufahrt vorhandene Straßeneinlauf kann im Rahmen der Erweiterung, in Abstimmung mit dem WBH, baulich reguliert werden. Der Zulauf als solches ist überfahrbar.



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

(QO)



Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

zu TOP 7.1.



Deckblatt

Datum:  
27.04.2022

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich 65

Stadt Hagen  
Bezirksverwaltungsstelle  
Hohenlimburg

Eing.: 23. MAI 2022

*Asch*

Betreff: Drucksachennummer:  
Parkplatz vor dem Rathaus Hohenlimburg, hier: Rückbau Einzäunung  
Vorlage: 1042/2021

Beratungsfolge:



Im Gremium der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 25.11.2021 wird die Verwaltung gebeten, den Zaun an der provisorisch temporär errichteten Garage für die Polizeiwache Hohenlimburg vor dem Rathaus Hohenlimburg zurückzubauen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Verlängerung des Mietvertrags mit der Polizei wurde der Umbau sowie die Sanierung der Polizeiwache beschlossen. (Beschluss Rat am 13.12.2018). Im Mietvertrag vom 20.12.2018 wurde der Polizei die Errichtung von 3 Garagen (eine davon optional) zugesichert. Zudem wurden die Nutzer und Vermieter spezifischen Leistungen definiert und vertraglich vereinbart.

Die Garagen, ein Platz zum Aufstellen der Abfallboxen, die Fahnenmasten und die Stellfläche für E-Bikes sind gegenüber der Polizei vertraglich geschuldet.

Die Einzäunung resultiert aus dem o.g. Anforderungsprofil.

Es handelt sich hierbei um eine temporäre Lösung, die im Rahmen des INSEK- Prozesses für die Hohenlimburger Innenstadt erneut aufgegriffen wird. Im Zuge dieser Neuordnung könnte der Zaun entfallen.

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

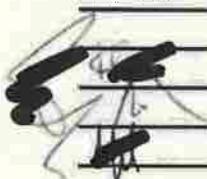
Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

65



Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Frank Schmidt  
[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Simone Gredig, Zimmer B.411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail [simone.gredig@stadt-hagen.de](mailto:simone.gredig@stadt-hagen.de)

Mein Zeichen, Datum

60/04, 20.12.2021

**Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO Rat in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.11.2021**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der o. g. Sitzung baten Sie um Beantwortung folgender Frage:

Warum auf dem Parkplatz des Erich-Berlet-Stadions einige Ladungen mit Erdreich, vermutlich aus den Hochwassergebieten, abgeladen worden seien. Insbesondere wollten Sie wissen, ob es sich um kontaminiertes Material handele, von dem Gefahren ausgehen könnten und wie lange das Erdreich dort verbleiben solle.

Zu Ihren o. g. Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Es handelt sich nicht um Erdreich was aus dem Hochwassergebieten abgeladen worden ist, und auch nicht um kontaminiertes Material von dem Gefahren ausgehen könnte.

Die Firma Homann hat aufgrund von zwei größeren Wasserrohrbrüchen im näheren Umfeld, den Parkplatz zur Lagerung von Baustoffen und Aushubmaterial genutzt.

Die Materialien wurden von der Firma Homann nach Rücksprache mit Herrn Grube von der Firma Brandschutztechnik Meyer soweit zusammengeschoben, dass dem Aufbau einer Impfstation nichts im Wege stand.

Nach Beendigung der Arbeiten für die ENERVIE wird der Platz durch die Fa. Homann wieder ordnungsgemäß geräumt.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Laut aktueller Aussage von Herrn Homann wurden der Asphaltaufrutsch und das Aushubmaterial mittlerweile abgefahren. Das restliche Mineralgemisch wird in den nächsten Tagen noch an den Energie- Baustellen benötigt, sodass aber bis spätestens Weihnachten der Parkplatz geräumt und gesäubert sein wird, zumindest, was in der Verantwortung von Fa. Homann liegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
  
Beuth

**2. Durchschrift 01/120**



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.  
Herrn  
Jochen Eisermann

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und  
Ordnung**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Wiener, Zimmer 216  
Tel. 02331 207 2356  
Fax. 02331 207 2433  
E-Mail [stefanie.wiener@stadt-hagen.de](mailto:stefanie.wiener@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum  
32/04, 20.12.2021

*Original*

*10.01.22*

**Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der  
BV Hohenlimburg am 25.11.2021**

**Hinweisbeschilderung für Kirchen**

Sehr geehrter Herr Eisermann,

Sie bitten um Mitteilung, wer für die Aufhängung der Hinweisschilder für die Neuapostolische Kirche verantwortlich sei, da andere Gotteshäuser nicht durch Hinweisschilder kenntlich gemacht seien und fragen, ob Kirchengemeinden Hinweisschilder aufhängen dürfen, wenn sie die Kosten dafür selbst tragen.

**Antwort:**

Die Installation der wegweisenden Hinweisbeschilderung für die Neuapostolische Kirche Im Kley 10a erfolgte 2002 mit gebührenfreier Sondernutzungserlaubnis.

An drei Standorten wurde mit weißen Pfeilwegweisern und schwarzem Rand analog Zeichen 432 StVO mit Logo der Gemeinde auf das Gotteshaus hingewiesen.

Eine amtliche Wegweisung kommt nicht in Betracht, da diese nur bei überörtlichem Ziel-/Quellverkehr zu installieren ist. Logos wären auch nicht möglich.

Es besteht -nach wie vor- die Möglichkeit, eine Sondernutzungserlaubnis für eine Hinweisbeschilderung auf Kirchen zu beantragen.

Die Kosten für die Beschilderung sind dabei vom Antragsteller zu übernehmen, die Sondernutzungserlaubnis würde von der Straßenverkehrsbehörde gebührenfrei erteilt.

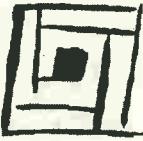
Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschilderung an eigenem Masten und in einer Höhe von mind. 2,20m anzubringen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Sebastian Arlt  
(Beigeordneter)



2. Durchschrift an die BV Ho



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1  
Frau  
Andrea Peuler- Kampe  
[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

✓ 18/1.22  
Hes

**Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und  
Ordnung**

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Wiener, Zimmer 216

Tel. 02331 207 2356

Fax. 02331 207 2433

E-Mail [stefanie.wiener@stadt-hagen.de](mailto:stefanie.wiener@stadt-hagen.de)

Mein Zeichen, Datum

32/04, 17.01.2022

**Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der  
BV Hohenlimburg am 25.11.2021**

**Verkehrssituation Henkhauser Straße**

Sehr geehrte Frau Peuler- Kampe,

Sie bitten um Mitteilung, ob das Teilstück der Henkhauser Straße ab der Elseyer Straße mit in die Tempo- 30- Zone aufgenommen werden kann. In diesem Bereich darf derzeit 50 km-h gefahren werden.

**Antwort:**

Nach der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgt die Anordnung von Tempo-30-Zonen auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz festgelegt wird. Dabei ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen. Eine Änderung der Zonen bedingt somit immer die Einbindung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität.

Des Weiteren kommen Tempo-30-Zonen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der anliegenden Anwohner sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. In Gewerbegebieten kommen sie daher grundsätzlich nicht in Betracht.

Nach § 45 Absatz 1 Buchstabe c Satz 1 StVO sind solche Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte anzurufen.

Im angesprochenen Abschnitt der Henkhauser Straße besteht vorrangig Durchgangsverkehr mit geringem Fußgänger- und Fahrradaufkommen.

Westlich der Henkhauser Straße liegt ein Gewerbegebiet. Dieses wird über die Straßen Am Somborn, Gotenweg und über die Henkhauser Straße erschlossen, die Wohnbebauung ist nicht besonders dicht.

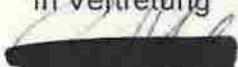
Es ist zu berücksichtigen, dass sich nach § 45 Abs. 1c S.2 StVO eine Zone 30 nicht auf Vorfahrtstraßen erstrecken darf. Es muss grundsätzlich rechts vor links gelten (§ 45 Abs. 1c S. 4 StVO), in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben für den Buslinienverkehr kann allerdings davon abgewichen werden (VV zu § 45, Abs. 1c- 1e, Rn. 41). Aktuell ist die Straße Am Somborn, die in die Henkhauser Straße einmündet, nicht vorfahrtsberechtigt.

Zudem bestehen ab der Einmündung Breslauer Straße Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), die entfernt werden müssten (§ 45 Abs. 1c, S.3 StVO).

Die Einmündung zur Elseyer Straße dürfte ebenso nicht eingebunden werden, da sich in Tempo. 30- Zonen nur Straßen ohne lichtzeichengeregelte Kreuzungen oder Einmündungen befinden dürfen (§ 45 Abs. 1c, S.3).

Im Ergebnis bleibt daher festzuhalten, dass die rechtlichen Voraussetzungen eine Ausweitung der Tempo-30-Zone auf das von Ihnen benannte Teilstück nicht zulassen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Sebastian Arlt  
Beigeordneter

2. Durchschrift an die BV Ho

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Mark Krippner  


Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Borowski, Zimmer 215  
Tel. 02331 207 2255

E-Mail [lena-marie.borowski@stadt-hagen.de](mailto:lena-marie.borowski@stadt-hagen.de)

Mein Zeichen, Datum  
32/04A, 01.02.2022

**Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 25.11.2021**

**hier: Beschilderung zur Sperrung der Autobahnauffahrt**

Sehr geehrter Herr Krippner,

Sie fragen, ob der Verkehrsabteilung bewusst sei, dass es zu brenzligen Situationen in Höhe der Autobahnauffahrt kommt. Der Verkehrsteilnehmer würde hier zu spät auf die Baumaßnahme hingewiesen.

**Antwort:**

Die Beschilderung wurde bewusst an die starke Frequentierung der Verbandsstraße angepasst. Hier wurde ein Augenmerk darauf gelegt, dass es nicht vor der Lichtsignalanlage zu einer Verflechtung des Verkehrs kommt. Aus dem Grund ist die Hinweistafel nach der Lichtsignalanlage aufgestellt worden.

Der dadurch gewonnene Verkehrsraum soll genutzt werden, um Verkehrsstauungen zu reduzieren.

Laut Aktenlage der Polizei sind keine Verkehrsunfälle vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sebastian Arlt  
Beigeordneter



STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)